

Zwickau, den 25.08.2020

Liebe Eltern, liebe Lernzeitbegleiter und liebe Kinder,

ein weiteres besonderes Schuljahr steht vor der Tür:

Das Lernen im **Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen**.

Das heißt, dass es weiterhin **feste Hygienemaßnahmen** auf dem

Schulweg und im Schulalltag geben wird. Unseren umfangreichen, sehr detaillierten

**Hygieneplan** können Sie jederzeit **bei der Klassenlehrerin in der Schule**

**einsehen**. Hier beziehen wir uns im Wesentlichen auf die Allgemeinverfügung vom

13.08. 2020, AZ 15-5422/4, auf Empfehlungen des RKI sowie den

Dienstanweisungen für Schulen durch das Kultusministerium.

**Mit der Möglichkeit des Hausrechtes halten wir an einigen bisher trainierten**

**Regeln fest**, da weiterhin eine große Gruppendurchmischung während der Fahrt zur

Schule und zurück besteht.



Unterricht wird wieder **im gewohnten zeitlichen Umfang und in allen Fächern**

stattfinden. Im Regelbetrieb besteht grundsätzlich die Schulbesuchspflicht. Eine

Befreiung vom Präsenzunterricht **aufgrund eines erheblichen gesundheitlichen**

**Risikos** ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen.

Die betroffenen Schüler erhalten Lernaufgaben für ihre häusliche Lernzeit, welche

über den Klassenlehrer regelmäßig eingefordert, kontrolliert und eingeschätzt

werden. Es besteht **auch bei häuslicher Lernzeit Schulpflicht**, außer bei

Krankheit. Dort gelten die gewohnten Regeln.

**Die tägliche Gesundheitsbestätigung entfällt bei unseren Schülern.**

**Trotzdem bleibt die Pflicht bestehen, dass eine Person mit SARS-CoV-2-Infektion oder deren Symptomen die Schule auf keinen Fall betreten darf.**

**Jeglicher Kontakt mit Betroffenen ist in der Schule anzuzeigen.**

Zwingend notwendiger Besuch, Eltern, Schüler\*innen, Lehrerinnen und

pädagogisches Personal werden **bis auf Weiteres während des Aufenthaltes im**

**Treppenhaus und des Laufens zum Pausenhof eine Mund-Nasen-Bedeckung**

**tragen.**

Eine erneute **komplette oder teilweise Schulschließung** ist nicht auszuschließen.

Bei plötzlicher Schließung informieren wir Sie wie gewohnt über die Schulhomepage

oder den Anrufbeantworter. Die Lernaufgaben werden dann wieder über den bisher

erprobten Weg versendet. Der Rückmeldebogen ist regelmäßig ausgefüllt

zurückzusenden. Die Lehrerinnen halten dann wieder telefonischen Kontakt zu Ihren

Kindern. Wir hoffen darauf, dass dies nicht mehr eintreten wird.

In der neusten Allgemeinverfügung habe ich alle wichtigen Informationen für Eltern

markiert und bitte Sie, besonders den Punkt 2.11 zur einmaligen

Formularunterzeichnung zu beachten. **Falls das Formular nicht bis zum 8.**

**September unterschrieben in der Schule vorliegt, darf Ihr Kind die Schule nicht mehr betreten bis zum Nachreichen des Formulars.**

Hier hilft dann leider auch kein Telefonat.

Im Teil „1.2.7“, „2.1.4“ und im Teil „Begründung zu 2.2“ wird auf **Rückreisen aus Risikogebieten** belehrt. **Bitte geben Sie uns noch vor Schulbeginn Bescheid**, falls Sie in den letzten Tagen ein solches Risikogebiet bereisten und legen Sie gegebenenfalls ein ärztliches Attest in der Schule vor.

**Es ist auch weiterhin sehr wichtig, während der Unterrichtszeit IMMER Ihre telefonische Erreichbarkeit zu gewährleisten und ggf. die aktuelle Telefonnummer am ersten Schultag mitzuschicken.**

Wir als Schule sind sehr bemüht, anhaltend und unter bestmöglichen Bedingungen den Schulalltag für uns alle als Gemeinschaft zu gestalten. Gerne können Sie sich konstruktiv bei dieser Gestaltung einbringen.

Wir freuen uns auf den Schulstart mit vielen fröhlichen Kindern!



Seitz  
Schulleiterin